

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	22.09.2025	
Haushaltsausschuss	23.09.2025	

Betreff:

Fokuskonzept Mobilität des Landkreises - Kurzer Sachstandsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 03.06.2024 (vgl. Vorlage 0060/2024) wurde das Fokuskonzept Mobilität des Landkreises Wittmund vorgestellt. Die anschließende kostenmäßige Abwicklung des Projektes gestaltete sich mit dem Fördermittelgeber schwieriger und aufwendiger als zunächst erwartet. Mittlerweile konnte die Förderung aber in voller Höhe eingeworben werden. In dem erhöhten Arbeitsaufwand ist einer der Gründe zu sehen, warum an einer Umsetzung des Fokuskonzeptes nicht mit der erforderlichen Intensität gearbeitet werden konnte. Daher sollen in dieser Vorlage der Sachstand und das weitere Vorgehen kurz dargelegt werden.

Vorweg ist anzumerken, dass sich die im Fokuskonzept aufgeführten Maßnahmen auf alle Straßenklassifizierungen beziehen und daher von unterschiedlichen Straßenbaulastträgern (Bund, Land, Landkreis, Gemeinden) durchzuführen sind. Durch die Teilnahme in den Arbeitskreisen waren sie an der Erstellung des Konzeptes beteiligt und sind nach Fertigstellung des Konzeptes über die in ihrer Regie durchzuführenden Maßnahmen informiert worden. Weitere Einflussmöglichkeiten bestehen seitens der Kreisverwaltung hier derzeit nicht.

Für die Kreisverwaltung als Baulastträger für die Kreisstraßen ist der größte Handlungsbedarf bei den Maßnahmen zu „Streckenmängel - Netzlücken außerorts“ zu sehen, da diese mit Neubauten von Radverkehrsanlagen einhergehen. Wie bereits im Juni 2024 beschlossen wurde, ist hieraus eine neue Prioritätenliste für den Radwegebau ab 2030 zu erarbeiten. Durch die langfristige Bindung dieser Entscheidung wird es für sinnvoll erachtet, diese in der neuen Legislaturperiode des Kreistages beschließen zu lassen. In diesem Zusammenhang werden auch die Empfehlungen für eine Geschwindigkeitsreduktion auf 70 km/h bei Mischverkehr geprüft.

Bei den Maßnahmen bezüglich der „Streckenmängel - Sanierung und Verbreiterung“ fallen insgesamt 20 Maßnahmen in die Zuständigkeit des Landkreises. Im Rahmen der Beauftragung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) für die technische Verwaltung der Kreisstraßen hat eine enge Abstimmung zu erfolgen, die im Rahmen der ohnehin jährlich zu besprechenden Profilierung von Radwegen stattfinden wird. Maßnahmen mit großem Finanzvolumen sind ohnehin in die Prioritätenliste mit aufzunehmen.

Bezüglich der aufgeführten Maßnahmen im Bereich „Punktmängel – Querungen“ sind nur

wenige Maßnahmen an Kreisstraßen aufgeführt. Einige hiervon sind als kurzfristig umsetzbar deklariert. Drei Maßnahmen davon beziehen sich auf die Aufstellung von Verkehrszeichen, welche noch in diesem Jahr geprüft werden.

Die Hinweise zum Fahrradparken, in denen häufig eine überdachte Abstellfläche, ein gesichertes Fahrradparken durch abschließbare Abstellflächen oder (Self-)Service-Stationen empfohlen werden, werden zur Kenntnis genommen und sollten bei etwaigen Baumaßnahmen (häufig durch die Gemeinden durchzuführen), berücksichtigt werden.

Wittmund, den 08.09.2025

gez. *Börgmann, Wiebke*

Anlagenverzeichnis: